



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Münchenstift GmbH
Hauptverwaltung
Kirchseeoner Str. 3

81669 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.05.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Kirchseeoner Str. 3
81669 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Alfons-Hoffmann-Haus
Agnes-Bernauer-Str. 185
80687 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 19.03.2019 eine anlassbezogene und turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Soziale Betreuungs
Wohnqualität
Verpflegung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Offener Gerontowohnbereich

Pflege für MS-Kranke

Platzzahl gesamt:	224
davon allgemeine Pflegeplätze:	150
davon Plätze im Gerontowohnbereich:	50
davon Plätze für MS-Kranke	24
Einzelzimmerquote:	86 %
Belegte Plätze:	222
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	55,03 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 17	

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Prüfung wurde stichprobenartig die individuelle Versorgungssituation der Bewohnerinnen und Bewohner begutachtet. Darüber hinaus wurden zwei durch die Einrichtung gemeldete Vorfälle überprüft. Der Umgang bzw. die Handhabung war in beiden Fällen nicht zu beanstanden.

Die Prüfung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die FQA wurde über die gesamte Dauer hinweg von Verantwortlichen der Einrichtung begleitet. Diese waren umfassend informiert und standen dem fachlichen Austausch offen und positiv gegenüber.

Zu Beginn wurde ein Hausrundgang gemacht. Während des Rundgangs konnten vereinzelt Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern geführt werden. Diese gaben an, mit den Angeboten der Einrichtung zufrieden zu sein. Die besuchten Bereiche waren wohnlich gestaltet, sauber und ordentlich.

Zudem wurde der Garten besichtigt. Die Einrichtungsleitung erläuterte die Weiterführung des Green Care Konzeptes. Unter dem Begriff Green Care werden all jene Aktivitäten im Zusammenhang mit physischen, psychischen, pädagogischen oder sozialen Erhaltungs- oder För-

dermaßnahmen zusammengefasst, bei denen inhaltlich Natur, Tiere oder Pflanzen zum Einsatz kommen. Unter anderem werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuung fünf mobile Gärtnereien eingesetzt. Ziel ist es, insbesondere zu den immobilen Bewohnerinnen und Bewohner bzw. in die Wohngruppen zu gehen, um dort Gartentätigkeiten anzubieten. Erfolge der Tätigkeiten können direkt mitverfolgt werden. Die geernteten Früchte und das Gemüse wird in den Wohngruppen gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern verarbeitet.

Es finden täglich Einzel- und Gruppenangebote im Rahmen der sozialen Betreuung statt. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, an diversen Beschäftigungsmaßnahmen teilzunehmen.

In Gesprächen auf den Wohnbereichen konnten die anwesenden Pflegekräfte individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Bewohnerinnen und Bewohner beschreiben und einordnen. Sie waren offen gegenüber deren Interessen und zeigten großes Engagement, diese in den Alltag zu integrieren.

Für alle stichprobenartig begutachteten Bewohnerinnen und Bewohner waren, auf Grundlage der biografisch und anamnesisch erhobenen Daten, Pflegeprozessplanungen vorhanden. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen fanden hierbei Berücksichtigung. Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos. Regelmäßige Evaluationen fanden statt.

Im Bereich des Risikomanagements waren zu den Themengebieten Prophylaxen, insbesondere Dekubitus- und Sturzprophylaxe, sowie zu den Bereichen der Mobilisation und Ernährung die Risiken pflegfachlich korrekt ausgearbeitet und regelmäßig evaluiert.

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Situation des Mittagessens begleitet. Die Mahlzeiten waren ansprechend angerichtet. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich positiv über die Qualität der Mahlzeiten. Die passierte Kost, Kaiserschmarrn, wurde von der Mitarbeiterin der FQA gekostet. Die schaumartige Konsistenz wie auch der Geschmack wurde positiv bewertet. Der explizit zur passierten Kost befragte Bewohner bestätigte diese Einschätzung.

Der Umgang mit betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten und deren Aufbewahrung war ohne Beanstandung. Der Einsatz von Psychopharmaka wird sehr sensibel gehandhabt, Evaluationen finden ebenso regelmäßig wie gezielte Visiten statt.

Bei einem Bewohner wird auf Wunsch ein Bettgitter zur Nacht angewandt. Im Gespräch konnte festgestellt werden, dass dem Bewohner regelmäßig Alternativen zu dieser Freiheit einschränkenden Maßnahme angeboten werden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegrad) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.